



Leitfaden zur Durchführung von mündlichen Modulabschlussprüfungen

Der Leitfaden zur Durchführung von mündlichen Modulabschlussprüfungen in Form von Online-Videoprüfungen gilt ab sofort bis einschließlich zum 30.09.2021.

Der Grund für die Durchführung der Modulabschlussprüfung als Online-Videoprüfung ist die Vermeidung von jeglichen unmittelbaren persönlichen Kontakten. Dies muss sowohl bei der Vorbereitung und Organisation wie auch während der Durchführung der Prüfung gewährleistet sein.

Grundlagen für eine Online-Videoprüfung

- Online-Videoprüfungen sind allen Fällen möglich, in denen die Prüfungsordnung eine mündliche Prüfung vorsieht. Sie treten an die Stelle einer mündlichen Prüfung in Präsenzform. Es gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen für mündliche Prüfungen entsprechend der geltenden Prüfungsordnung:
<https://www.kunstakademie-duesseldorf.de/die-akademie/amtliche-mitteilungen/>
- Online-Videoprüfungen werden von zwei Prüfer*innen abgenommen. Abweichend von der Prüfungsordnung sind keine Zuhörer*innen zur Online-Videoprüfung zugelassen.
- Der Inhalt und der Anspruch der Online-Videoprüfung müssen im Schwierigkeitsgrad der ursprünglich geplanten mündlichen Prüfung in Präsenz und deren Prüfungsinhalten entsprechen.
- Die Dauer des Prüfungsgesprächs richtet sich nach den Vorgaben der Prüfungsordnung.
- Mit der Teilnahme an der Prüfung verpflichtet sich die/der Studierende, keine unerlaubten Hilfsmittel zu nutzen. Dazu zählen unter Anderem Zettel, die am Bildschirm angebracht sein könnten oder neben dem Endgerät liegen.

Technische und organisatorische Voraussetzungen

- Zur Durchführung einer Online-Videoprüfung wird bis auf Weiteres die Nutzung der Software Microsoft Teams angeraten. Hierfür muss die/der Prüfer*in über eine entsprechende Lizenz verfügen, mittels derer sie/er die moderierende Funktion übernimmt und die weiteren Prüfungsbeteiligten zur Prüfung einlädt.
- Die Prüfung darf durch die/den eingeladenen Moderator*in nicht aufgezeichnet werden.
- Studierende und Prüfer*innen müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer Online-Videoprüfung teilnehmen zu können:
 - Sie haben ein PC / Notebook / Tablet mit einer Kamera und einem Mikro,
 - ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil (Verwendung eines Lan-Kabels zwischen Router und PC / Laptop / Notebook wird empfohlen)
 - Es wird die Nutzung eines Head-Sets empfohlen.
 - Die/der Studierende hat einen Raum zur Verfügung, den sie/er zur Prüfung nutzen kann.
 - Die/der Studierende stellt sicher, dass keine Störungen (Telefon, Besuche, etc.) während der Prüfungsdauer auftreten können.
 - Die Prüfer*innen sichern ebenfalls den störungsfreien Ablauf der Prüfung.



Administrative Voraussetzungen für eine Online-Videoprüfung

- Der/die Studierende hat sich für die mündliche Modulabschlussprüfung beim Prüfungsamt angemeldet. Mit der Abgabe des Anmeldeformulars erfolgt ohne weitere Abfrage die Zustimmung aller an der Prüfung Beteiligten an einer Online-Videoprüfung
- Das Prüfungsamt hat der/die Studierende über die aktuelle Regelung zur Durchführung einer Online-Videoprüfung informiert.

Empfehlungen zur Vorbereitung und Durchführung der Online-Videoprüfung

- Noch vor Beginn der eigentlichen Prüfung sollten ein paar Minuten investiert werden, um mit der/dem Studierenden die Arbeitsschritte in der Prüfung zu proben. Optimaler Weise haben sich alle Beteiligten bereits vor der Prüfung mit den Tools vertraut gemacht.
- Im Falle auftretender technischer Probleme steht für die Dauer der Prüfung die IT-Abteilung (Tel.: 0211-1396-294; E-Mail: it.tickets@kunstakademie-duesseldorf.de) zur Verfügung. Diese wird im Vorfeld der Prüfungen abhängig vom Prüfungstermin den Prüfungsbeteiligten mitgeteilt.
- Zu Beginn der Prüfung soll sich die/der Studierende durch Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises und des Studierendenausweises in die Kamera identifizieren (sofern die/der Studierende den Prüfer*innen bis zum Tag der Prüfung nicht bekannt ist).
- Nach Beendigung der Prüfung verständigen sich die Prüfer*innen über die Benotung und teilen das Ergebnis der/dem Studierenden mit.

Prüfungsprotokoll

- Jede* Prüfer*in füllt je ein Protokoll aus.
- Die jeweils zwei Prüfungsprotokolle können auf digitalem Wege oder postalisch an das Prüfungsamt gesendet werden.

Verfahren bei außergewöhnlichen Vorkommnissen

- Wenn die Prüfer*innen den Eindruck haben, dass es zu einem Täuschungsversuch kommt, können die Schritte zur Herstellung einer sicheren Prüfungsumgebung (s.o.) wiederholt werden. Im Zweifel kann die Prüfung abgebrochen werden.
- Wenn die Internetverbindung abbricht, sollt die Prüfung so bald als möglich fortgesetzt werden. Es wird dabei mit einer anderen Frage fortgefahren. Bei wiederholtem Verbindungsabbruch wird die Prüfung gestoppt und im Zweifelsfall in Präsenz nach Wiederaufnahme des regulären Betriebes an der Kunstakademie Düsseldorf wiederholt.
- Jede Störung im Ablauf der Online-Videoprüfung muss im Prüfungsprotokoll entsprechend von Art, Umfang und Dauer der Störung protokolliert werden.

Kurzanleitung „Teams“

Der Veranstalter der Prüfung (Prüfer*innen) erstellt zum vereinbarten Prüfungstermin einen Kalendereintrag, zu dem die/der Studierende eingeladen wird. Uhrzeit und Datum werden durch diesen Eintrag verbindlich festgehalten. Die/der Studierende ist dazu angehalten, den Termin zu bestätigen. Am Tag der Prüfung finden sich beide Parteien rund zehn Minuten früher in der Videokonferenz ein und stimmen die Funktionalität der verwendeten Hardware ab.